

Führende Rolle der SED und Abwehrtätigkeit des MfS

Die führende Rolle der SED war ein Grundprinzip der Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR. Das galt auch für die anderen sozialistischen Staaten und deren führende Parteien.

111

Die Legitimation der Rolle der SED wurde abgeleitet aus der von Marx und Engels wissenschaftlich begründeten historischen Mission der Arbeiterklasse, ⁸⁶ den Lehren der Oktoberrevolution in Rußland 1917 und Lenins zur Rolle und Funktion der Avantgarde der Arbeiterklasse, der Partei. Die SED bezog die politisch-moralische Legitimation für ihren Führungsanspruch in der Gesellschaft aus dem Kampf der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung für eine ausbeutungsfreie Gesellschaft, aus dem Kampf gegen Faschismus und Krieg, für eine deutsche demokratische Republik. Die Führungsrolle der SED wurde auch von den Parteien im Demokratischen Block anerkannt.

In der Verfassung der DDR von 1968 wurde die bis dahin schon ausgeübte Führungsfunktion der SED verfassungsrechtlich bestätigt und festgeschrieben. Artikel 1 der Verfassung bestimmte: »Die Deutsche Demokratische Republik ist ein sozialistischer Staat der Arbeiter und Bauern. Sie ist die politische Organisation der Werktätigen in Stadt und Land unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei.« Dieser Verfassungsgrundsatz ist bekanntlich erst während der »Wendezeit« – auf Antrag der SED-Fraktion selbst – durch die Volkskammer aufgehoben worden. Bereits vor der verfassungsmäßigen Fixierung 1968 war in Gesetzen, in Verordnungen und anderen Rechtsvorschriften die führende Rolle der SED explizit ausgewiesen worden – beispielsweise im Gesetz über die Bildung des Nationalen Verteidigungsrates der DDR vom 10. Februar 1960⁸⁷ und im Gesetz über die Verteidigung der DDR (Verteidigungsgesetz) vom 20. September 1961.⁸⁸ Auch in Statuten und Vorschriften, die die Arbeit staatlicher Organe und Einrichtungen – darunter auch des MfS – regelten, war eindeutig ausgewiesen: Die Beschlüsse des Politbüros und des Zentralkomitees der SED galten für alle. Führende Rolle der SED hieß unangefochtene politische Richtlinienkompetenz der Parteiführung für die SED selbst, für die Staatsorgane, für die Innen- und Außenpolitik, einschließlich der inneren und äußeren Sicherheit.

Der Schutz der verfassungsmäßigen Grundlagen – und damit auch der Schutz der führenden Rolle der SED – waren oberster Verfassungsauftrag für alle Staatsorgane. Von dieser politischen und verfassungsrechtlichen Grundposition wurden alle Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die gesamte Tätigkeit der staatlichen Organe, die gesamte Rechtsordnung und die Rechtspraxis bestimmt. Nach diesem Verständnis galt jeder Angriff auf die führende Rolle der Partei – von wem und in welcher Weise er auch erfolgte – als Angriff auf die verfassungsmäßigen Grundlagen der DDR. Davon ausgehend galt es, derartige Angriffe mit den gebotenen Mitteln zu verhindern.

112

Als »Schild und Schwert der Partei« – wie das MfS von der SED-Führung auch genannt wurde – und als staatliches Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorgan hatte das MfS unter Führung der SED und auf der Grundlage der zentralen Parteibeschlüsse zu arbeiten. Aber: Für die »Einheit, Reinheit und Geschlossenheit der Partei« waren die Parteiorgane, besonders die Parteikontrollkommissionen, zuständig. Das hatte unter anderem zur Folge, daß es dem MfS durch die SED-Führung strikt untersagt worden war, in Führungsorganen und im Parteiapparat operativ zu arbeiten und gegen leitende Parteifunktionäre auf zentraler und bezirklicher Ebene operativ zu ermitteln. Später dazu mehr.

Durch das Programm der SED und die Parteitage wurde die Gesellschaftsstrategie bestimmt. Die Führung der SED legte alle Maßnahmen fest, mit der die Gesellschaftskonzeption – inklusive Sicherheitspolitik – realisiert werden sollte. Sie entschied über Hauptinhalt und Ausbau der Staatsund Rechtsordnung. Wenn auch die konkrete inhaltliche und gesetzestechnische Abfassung von Gesetzen, Verordnungen usw. – einschließlich der Modalitäten der Inkraftsetzung – der Volkskammer als oberster Volksvertretung und dem Ministerrat als Regierung der DDR oblag, so ging die entsprechende Rechtssetzungsinitiative zumeist direkt von den Führungsgremien der SED aus. Oder sie erfolgte in Abstimmung bzw. durch Zustimmung derselben,

in der Regel also des Politbüros bzw. des Sekretariats des ZK der SED. Und was die konkrete Bestimmung der Verantwortung, der Aufgaben, Rechte und Pflichten (Befugnisse) der Schutz- und Sicherheitsorgane der DDR im besonderen betraf, so gingen den entsprechenden Gesetzen, den Verordnungen, Ordnungen und anderen staatsrechtlich verbindlichen Grundlagen ihrer Tätigkeit – wie auch den Statuten des MfS – seit der Gründung der DDR immer entsprechende Beschlüsse des Politbüros oder des Sekretariats des ZK der SED, der Sicherheitskommission bzw. der für Sicherheits-, Staats- und Rechtsfragen zuständigen ZK-Abteilungen voraus. Auch der Bildung des MfS am 8. Februar 1950 ging ein entsprechender Beschluß des Politbüros des Parteivorstandes der SED voraus.⁸⁹ Und folgerichtig hieß es im Statut vom 15. Oktober 1953: »Grundlage für die Arbeit des Staatssekretariats für Staatssicherheit sind die Beschlüsse und Direktiven des ZK bzw. des Politbüros der SED.« Und im Statut des MfS vom 30. Juli 1969 wurde an erster Stelle wiederholt, daß das Ministerium seine Aufgaben auf der Grundlage des Programms und der Beschlüsse des Zentralkomitees der SED und seines Politbüros zu verwirklichen hat. Im »Beschluß des Politbüros des ZK der SED über die weitere Qualifizierung der Organe des Staatsapparates« vom 12. Juli 1960 wurde die bis dahin

113

übliche Praxis erneut festgeschrieben, daß »alle Beschlüsse des Zentralkomitees bzw. des Politbüros des ZK, die die staatliche Arbeit betreffen, als Vorlage unverändert dem Ministerrat bzw. seinem Präsidium zu unterbreiten « sind. Im Gesetz über die Tätigkeit des Ministerrates der DDR vom 17. April 1963 hieß es demzufolge im § 9 dazu: »Die Mitglieder des Ministerrates erlassen auf der Grundlage und zur Durchführung der Beschlüsse des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, die die staatliche Tätigkeit betreffen, ... Anordnungen und Durchführungsbestimmungen, die allgemein verbindlich sind.«⁹⁰ Und das wurde so auch im neuen, 1972 in Kraft gesetzten Gesetz zur Tätigkeit der Regierung der DDR festgeschrieben und konsequent umgesetzt.

Die Beschlüsse der SED-Führung waren durch alle Staats- und wirtschaftsleitenden Organe mit aller Konsequenz zu verwirklichen. Besondere Verantwortung trugen dafür die dort tätigen SED-Mitglieder. Bereits auf dem III. Parteitag der SED hatte sich die Führung an »alle Parteimitglieder in staatlichen und wirtschaftlichen Organen« gewandt und in einer Entschließung erklärt: »Die Partei lenkt die Arbeit des Staatsapparates mit Hilfe der in diesem Apparat tätigen Mitglieder der Partei.« Es müsse unbedingt das leninistische Prinzip durchgesetzt werden, »daß alle in der öffentlichen Verwaltung tätigen Parteimitglieder der Disziplin der Partei unterstehen und verpflichtet sind, diszipliniert die Beschlüsse der Partei durchzuführen.«⁹¹ Wo ein Genosse ist, ist die Partei! war Auftrag und Anforderung an jedes Mitglied. 1987 waren mehr als 80 Prozent der Angehörigen des MfS (einschließlich seines Wachregimentes Berlin) Mitglieder oder Kandidaten der SED.⁹²

Die übergroße Mehrheit der Angehörigen der Schutz- und Sicherheitsorgane – auch der Mitarbeiter des MfS – betrachtete ihre Tätigkeit aus eigener Überzeugung als Partei- und Klassenauftrag. Um sie in dieser Haltung und in ihrer Motivation zu politisch verantwortungsbewußtem Handeln zu bestärken sowie ihre Arbeit öffentlich zu würdigen, wurden auf den Parteitag – beginnend mit dem VIII. Parteitag der SED – »Klassenaufträge« formuliert. An die Mitarbeiter des MfS gerichtet hieß es zum Beispiel auf dem XI. Parteitag der SED 1986: »Das MfS trägt durch sein entschlossenes und vorbeugendes Handeln dazu bei, die Macht der Arbeiter und Bauern zuverlässig zu schützen. Entscheidende Aufgabe ist es, Überraschungen durch den Gegner auszuschließen und seine subversiven Angriffe gegen die verfassungsmäßigen Grundlagen unseres Staates zu durchkreuzen. In enger Zusammenarbeit mit den Werktätigen erfüllt das sozialistische Sicherheitsorgan seine revolutionäre Pflicht.«⁹³

114

Die »Klassenaufträge« waren zwar weder dienstliche Bestimmungen und Weisungen, noch enthielten sie neue Aufgaben oder gar operative Arbeitsrichtlinien. Durch die politisch demonstrative Verkündung von Klassenaufträgen wurde aber nachdrücklich der alleinige Führungsanspruch der Partei bekräftigt.

Eine spezifische Form der Durchsetzung der führenden Rolle der SED war die militärische Einzelleitung im MfS wie auch in den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen. Die Leiter der Dienstseinheiten waren als Staatsfunktionäre zugleich militärische Vorgesetzte, die an der Spitze der Kollektive – wie es der Verfassung und den Gesetzen entsprach – den politischen Auftrag der SED durchzusetzen hatten. Sie gehörten zumeist auch den Leitungen der jeweiligen SED-Parteioorganisationen an.

Wilhelm Zaisser, Minister für Staatssicherheit von 1950 bis 1953, wurde im Februar 1950 in den Parteivorstand (PV) der SED kooptiert und Kandidat des Politbüros des PV der SED, im Sommer 1950 wurde er nach der Umbenennung des Parteivorstandes Mitglied des Zentralkomitees (ZK) der SED und dessen Politbüros. Im Juli 1953, nach seiner Entlassung als Minister, wurde er aus dem ZK und aus dem Politbüro, 1954 aus der SED ausgeschlossen. Ernst Wollweber, von 1953 bis 1955 Staatssekretär und von 1955 bis 1957 Minister für Staatssicherheit, gehörte von 1954 bis 1958 dem ZK der SED an. Erich Mielke, von 1950 bis 1957 Staatssekretär und von 1957 bis 1989 Minister für Staatssicherheit, wurde 1950 Mitglied des ZK der SED und war von 1971 bis 1976 Kandidat, danach – bis zum Rücktritt des Politbüros des ZK der SED im November 1989 – dessen Vollmitglied.

⁹⁴

Es war üblich, daß nach ZK-Tagungen oder Sitzungen des Politbüros, und im wesentlich größeren Umfange nach jedem Parteitag der SED, durch den Minister die Aufgaben für die Arbeit aller Dienstseinheiten des MfS abgeleitet und verbindlich angewiesen wurden. In den mehr als 30 Jahren an der Spitze des MfS hat das Erich Mielke durchgängig praktiziert. Das entsprach zentralen Vorgaben und seiner eigenen Überzeugung von der konsequenten Durchsetzung der führenden Rolle der Partei unter den Bedingungen des Prinzips der militärischen Einzelleitung im MfS. Analog wurde auch in den Bezirksverwaltungen und Kreis- bzw. Objektdienststellen des MfS verfahren. Gab die SED-Führung die entscheidenden politischen und sicherheitspolitischen Aufgaben und Orientierungen vor, wurden die verbindlichen Handlungsgrundlagen militärisch exakt – mit Befehlen, Richtlinien, Weisungen, politisch-operativen Orientierungen, operativen Maß-

115

nahmeplänen etc. – ausgearbeitet und entsprechend den Festlegungen in den Dienstseinheiten erläutert.

Gemäß dem Statut und den anderen Beschlüssen der SED wurde in den Parteioorganisationen des MfS in Berlin, der Hauptabteilungen und selbständigen Abteilungen, der Bezirksverwaltungen sowie der Kreis-/Objektdienststellen eine intensive politisch-ideologische und parteierzieherische Arbeit geleistet. Beschlüsse und Aufgaben wurden sowohl hinsichtlich ihres gesamtgesellschaftlichen Inhalts als auch unter dem Aspekt daraus erwachsender sicherheitspolitischer Anforderungen politisch erläutert. Fester Klassenstandpunkt, vorbildliche Pflichterfüllung, Leistungsbereitschaft, kritische und selbstkritische Haltung zu erreichten Arbeitsergebnissen, Gesetzmäßigkeit im Handeln, Sparsamkeit, sorgsamer Umgang mit den materiellen und finanziellen Mitteln sowie moralische Sauberkeit, hohe Achtung vor den Werktätigen und ihren Leistungen, Haß gegen den Klassengegner, gegen den Feind, und andere charakterliche Haltungen wurden in den Mittelpunkt der ideologisch-erzieherischen und der sachbezogenen Parteiarbeit gestellt.

Bis in die erste Hälfte der 50er Jahre galt es als normal, auf Parteiversammlungen auch Fragen und Probleme der politisch-operativen Arbeit zu diskutieren. Am 10. Februar 1956 erließ Minister Ernst Wollweber die Direktive Nr. 1/56,⁹⁵ mit der er festlegte, daß es in Zukunft unzulässig sei, auf Parteiversammlungen über Namen, Anzahl und Einsatz von IM, über operative Technik, Operative Vorgänge (OV) und andere operative Maßnahmen zu sprechen. Ausdrücklich wurde jedoch darauf hingewiesen, die Parteiversammlungen zur politisch-ideologischen und erzieherischen Einflußnahme und zu Foren von Kritik und Selbstkritik zu machen. Es sollten Mängel und Fehler im Arbeitsstil – auch von Vorgesetzten – benannt werden. Das moralische Verhalten und allgemeine Verhaltensnormen sollten auf den Prüfstand gestellt werden. »Sachbezogene Parteiarbeit«, darunter sollte vor allem verstanden werden, jene ideologischen, erzieherischen und motivierenden Probleme in den Mittelpunkt zu stellen, die sich aus der

operativen und fachlichen Arbeit ergaben. Parteiarbeit sollte sich an den zu lösenden Aufgaben orientieren und die Mitglieder politisch und charakterlich dazu befähigen.

Parteiarbeit hatte also der Erfüllung von Arbeitsaufgaben zu dienen.

Jedoch: Sie ersetzte nicht die persönliche Verantwortung der Leiter bei der Erfüllung operativer Aufgaben. Und anders formuliert: Kein Leitungsorgan der SED im MfS war berechtigt, operative und fachliche Aufgaben zu stellen und sich leitungsmäßig »einzumischen«.

116

Führende Rolle der SED hieß für das MfS, die »Linie« der Partei durchsetzen zu helfen und sie keinesfalls durch irgendwelche Maßnahmen zu stören. Von jedem Angehörigen des MfS – ob SED-Mitglied oder nicht – wurde politisch verantwortungsbewußtes Handeln gefordert.

Die Bezeichnung der operativen Tätigkeit als »politisch-operative Arbeit« unterstrich, daß diese Tätigkeit politischen Charakter trug und von den Mitarbeitern so zu verstehen war und auch so verstanden wurde. Die Erfüllung dieser Aufgaben galt zugleich als Ausdruck der Zuverlässigkeit und Treue zur Partei. Die hohe Selbstdisziplin der Angehörigen des MfS – wie immer sie heute gesehen und gewertet wird – ist auf dieses politische Verständnis der operativen und fachlichen Arbeit zurückzuführen. Sie waren keine Beamten, die ihren »Job« machten.

Sie waren von der Notwendigkeit ihres Dienstes überzeugt, – versahen ihn »rund um die Uhr«, an Sonn- und Feiertagen – und unterwarfen sich freiwillig der militärischen Disziplin. Das war für sie selbstverständlich und auch eine Frage der Ehre.

Aus dem politischen Charakter und dem Verständnis der Arbeit resultierte aber auch ein objektiver Konflikt – der zwischen dem Notwendigen und dem Möglichen, zwischen Vorgabe und Erreichtem, zwischen der Forderung nach unbedingter Durchsetzung der Beschlüsse der Partei und den tatsächlich erreichten Ergebnissen, der Realität. Aufgrund ihrer Arbeit verfügten beispielsweise die in den operativen und in den Auswertungsbereichen tätigen Mitarbeiter zumeist über umfassende Kenntnisse der tatsächliche Lage. In unzähligen Informationen an die SED- und Staatsführung und die politisch und staatlich Verantwortlichen auf allen Ebenen wurde auf Mängel und Probleme hingewiesen. (Im nachfolgenden Beitrag wird auf die Informationstätigkeit der Abwehrdienstseinheiten ausführlicher eingegangen.) Die Beschreibung der Situation wurde häufig mit Vorschlägen zur Veränderung ergänzt.

Um so größer war dann die Enttäuschung, wenn Entscheidungen ausblieben, wenn es nicht zur positiven Veränderung der Lage kam, wenn sie faktisch mit ihrer Arbeit nur wenig oder gar nichts erreicht hatten. In dem Maße, wie das Ignorieren von Fehlern in der Politik der SED-Führung sowie von Fehlentwicklungen in der DDR immer offenkundiger wurde, traten auch unter Angehörigen des MfS zunehmend Zweifel an der Richtigkeit der Politik auf. Besonders in der zweiten Hälfte der 80er Jahre war ein wachsender Vertrauensverlust zur Parteiführung zu verzeichnen, was – wie bereits beschrieben – auch zu einer Beeinträchtigung der bis dahin hohen Motivation zum Dienst im MfS führte.

117